

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/9700 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 8. Dezember 2005 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens (Protokoll III)

A. Problem

Die Vertragsparteien der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 haben am 8. Dezember 2005 ein Zusatzprotokoll über die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens (Protokoll III) angenommen. Das Zusatzprotokoll führt den so genannten Roten Kristall – ein auf die Spitze gestelltes rotes Quadrat, dessen Fläche nicht ausgefüllt ist – als zusätzliches universelles und weltanschaulich neutrales Schutzzeichen neben dem Roten Kreuz, dem Roten Halbmond und dem (nicht mehr gebräuchlichen) Roten Löwen mit Roter Sonne ein und gestattet es nationalen Hilfsgesellschaften der Rotkreuzbewegung, unter bestimmten Voraussetzungen in den „Roten Kristall“ ein zusätzliches Zeichen einzufügen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen für die Anerkennung der israelischen Hilfsgesellschaft, die den Roten Davidstern (Magen David Adom) als Wahrzeichen führt, als nationale Gesellschaft der Rotkreuzbewegung und ihre Aufnahme in die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) im Juni 2006 gemeinsam mit der palästinensischen Rothalbmondgesellschaft.

Das Protokoll III ist sechs Monate nach Hinterlegung der ersten beiden Ratifikationsurkunden durch Norwegen und die Schweiz am 14. Januar 2007 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Protokoll am 13. März 2006 unterzeichnet. Seine Ratifizierung erfordert gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes die Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9700 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Marina Schuster, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9700** in seiner 176. Sitzung am 18. September 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 14. Oktober 2008 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 14. Oktober 2008

Eckart von Klaeden
Berichtersteller

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstellerin

Marina Schuster
Berichterstellerin

Dr. Norman Paech
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

